

**Antrag zur
Einrichtung eines Zertifikatskurses
„FORUM KUNSTRECHT“**

der Universität Wien

Eingereicht und vertreten durch

Univ.-Prof. i.R. Dr. Gerte Reichelt
Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung

und

Emerit. Univ.-Prof. Dr. Richard Potz
Institut für Rechtsphilosophie, Kultur- und Religionsrecht

Emerit. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. Walter H. Rechberger
Institut für Zivilverfahrensrecht

Univ.-Prof. i.R. Dr. Michael Tanzer
Institut für Finanzrecht

Stand: 4.11.2014

1. Beschreibung der Ausgangssituation

Das Kunstrecht hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen und nicht zuletzt durch spektakuläre Rechtstreitigkeiten auch mediale Aufmerksamkeit erlangt.

Mit dem Zertifikatskurs FORUM KUNSTRECHT knüpft die Universität Wien an die seit Jahrzehnten bestehenden Initiativen von Seiten der Wissenschaft an und bietet den Studierenden eine praxisorientierte, interdisziplinär ausgerichtete postgraduale Weiterbildung. In einzelnen Modulen werden ausgewählte aktuelle Themen und Fragestellungen erläutert und in interaktiven Diskussionen gemeinsam mit den TeilnehmerInnen analysiert.

Darüber hinaus versprechen die im Bereich des Kunstrechts etablierten internationalen Kooperationspartner wichtige Synergieeffekte und bieten Raum für Exkursionen und globale Vernetzung.

2. Qualifikationsprofil und Zielsetzung des Zertifikatskurses

Kunst, Recht und Ökonomie bilden die Säulen des Zertifikatskurses FORUM KUNSTRECHT am Weg von einer bloßen Querschnittsmaterie zu einer eigenständigen Disziplin. Den Studierenden wird dabei ein breit gefächertes Wissen zu kunstrechtlichen Themen mit starkem Bezug zur juristischen und unternehmerischen Praxis vermittelt. Die AbsolventInnen des Zertifikatskurses erhalten zunächst einen Überblick über relevante Themenbereiche des Kunstrechts. Die einzelnen Module sind dann jeweils einem großen, zentralen Thema gewidmet, um aktuelle Entwicklungen umfassend vorzustellen und mit internationalen Experten aus unterschiedlichen Disziplinen zu diskutieren. Vorrangig ist dabei die Beurteilung aus juristischer Sicht. Aber nicht nur rechtliche Aspekte, sondern auch wirtschaftliche, kulturpolitische und kunsthistorische Gesichtspunkte sollen dabei eine Rolle spielen. Zentrale Inhalte des Kurses sind der Kulturgüterschutz, das Kunstprivatrecht, der Kunsthandel, das Recht der Kunstauktionen und Museen, das Kunstversicherungsrecht, Kunstrückgabe und Urheberrecht, aber auch ökonomische Anknüpfungen und die Kunstrechtsprechung im Lichte der Internationalen Konventionen.

3. Definition der Zielgruppe

Als TeilnehmerInnen des Zertifikatskurses kommen Personen in Betracht, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres Berufsbildes mit dem Kunst- und Kulturrecht befasst sind. Das sind zum einen JuristInnen, aber auch KunsthistorikerInnen und zum anderen MitarbeiterInnen von Unternehmen mit einem Bezug zum Bereich von Kunst und Kultur. Dazu zählen unter anderem Museen und Galerien, Theater (Bühne wie auch Musik), Auktionshäuser, Festivals, aber auch Versicherungen, Banken und Interessensvertretungen.

4. Aufnahmevoraussetzungen

- Erste abgeschlossene hochschulische Ausbildung bzw.
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich von Kunst und Kultur
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Schriftliche Bewerbung (inkl. Schreiben über die Motivation an der Teilnahme und Erwartungen an den Zertifikatskurs)

5. Anzahl der TeilnehmerInnen

Die Zahl der MindestteilnehmerInnen ergibt sich durch die Kostenabschätzung. Die maximale Anzahl der TeilnehmerInnen beträgt 30 Personen.

6. Abschluss

Zertifikatsbestätigung sowie Zertifikatsurkunde der Universität Wien

7. Geplanter erstmaliger Start

Sommersemester 2015 – durch den azyklischen Start sollen insbesondere MitarbeiterInnen von Unternehmen erreicht werden, deren Planung der Personalentwicklung für das kommende Budgetjahr erfahrungsgemäß zumeist Ende eines Kalenderjahres stattfindet.

8. Art der Lehrstoffvermittlung

Der Lehrstoff wird im Rahmen von Vorträgen mit anschließender Diskussion unter aktiver Beteiligung der TeilnehmerInnen vermittelt. In Modul 1 wird das Basiswissen vorgetragen, um im Anschluss mit den Studierenden weiterführend diskutieren zu können. Es wird zudem erwartet, dass sich die TeilnehmerInnen anhand der von den Lehrenden zur Verfügung gestellten schriftlichen Unterlagen inhaltlich vorbereiten.

9. Kosten für den Zertifikatskurs

Die detaillierten Kosten des Zertifikatskurses basieren auf der jeweiligen Kostenabschätzung (vorläufig €3.950,-). Es soll auch ermöglicht werden, nur einzelne Module zu buchen (dafür erhalten die TeilnehmerInnen nur eine Teilnahmebestätigung)

10. Wissenschaftliche Verantwortung

Die wissenschaftliche Leitung übernimmt Univ.-Prof. i.R. Dr. Gerte Reichelt.

11. Geplante Vortragende

Die geplanten Vortragenden sind in den jeweiligen Zertifikatsbeschreibungen aufgeführt.

12. Dauer, Umfang und Durchführungsmodus

2 Semester, berufsbegleitend
Umfang: 15 ECTS

Der Zertifikatskurs ist zeitlich so ausgerichtet, dass er berufsbegleitend besucht werden kann. Die Vorträge der einzelnen Module finden jeweils an einem Wochenende statt, beginnend mit einem Einführungsreferat zum Schwerpunktthema des Wochenendes Freitag abends und weiteren Vorträgen an den folgenden drei Halbtagen.

13. Aufbau des Kurses – Beschreibung der modularen Struktur

Der Zertifikatskurs umfasst 15 ECTS-Punkte. Die optionalen Exkursionen werden ergänzend angeführt. Die Vermittlung des Lehrstoffes erfolgt in mehreren Modulen. Angeboten werden 6 Module und 4 Exkursionen zu den internationalen Kooperationspartnern im Ausland, wobei IFKUR- Heidelberg verpflichtend ist.

Überblick über die einzelnen Module

LV	Geplantes Sem.	ECTS	UE
Modul 1: Basics Kunstrecht	1	2	15
Modul 2: Die Kunstfälschung	1	2	15
Modul 3: Restitution und Provenienzforschung	1	2	15
Modul 4: Kunstrecht und Ökonomie	2	2	15
Modul 5: Kunstrechtsprechung im Lichte der internationalen Konventionen	2	2	15
Modul 6: Musik und Theater als Rechtsfrage	2	2	15
Modulprüfung / Abschlussprüfung	2	2	
Exkursionen:			
IFKUR-Heidelberg		1	
UNIDROIT Rom (optional)		1	
Mosimann/Schönenberger Symposium Universität Basel, Art Basel (optional)		1	
Seminar Kunstrecht Siehr/Odendahl (optional)		1	

12.1 Zusammensetzung der Module

Modul 1: Basics Kunstrecht

ECTS	2
Inhalt	Kunstrecht und Kulturgüterschutz Kulturrecht Kunstrecht und Ökonomie Internationale Konventionen Kunstprivatrecht Kunsthandel Recht der Kunstauktionen Kunstversicherungsrecht Recht der Kunstmuseen Urheberrecht Kunst und Kennerschaft (Kunsthistorie)
Ziel	Das Modul gibt den TeilnehmerInnen einen schwerpunktmäßigen Überblick über aktuelle Themen des Kunstrechts und die Säulen des Kurses. Die TeilnehmerInnen erhalten bei Absolvierung das Basiswissen für den erfolgreichen Besuch der weiteren Module des Kurses und erfahren zudem einen für das Verständnis des Kunstrechts wichtigen Überblick über kunst- und kulturhistorische Entwicklungen. Die AbsolventInnen werden in der Lage sein, das Kunstrecht mit seinen unterschiedlichen öffentlich-, privatrechtlichen, wirtschaftlichen und kunsthistorischen Dimensionen im Hinblick auf die unterschiedlichsten Tätigkeitsfelder zu erfassen. Sie werden in das Recht der wichtigsten internationalen Konventionen insbesondere der UNESCO und UNIDROIT auf diesem Gebiet eingeführt, um deren Stärken und Schwächen zu analysieren.

	<p>Praxisnah erfahren sie von rechtlichen Fragestellungen, mit denen große Institutionen wie Museen, Auktionshäuser, Galerien, Kunstanwälte und Kunstversicherungen aktuell befasst sind. Parallel dazu erhalten die TeilnehmerInnen einen Überblick über Schwerpunkte des Urheberrechts und seine Auswirkungen im nationalen wie internationalen Kunstrecht.</p>
Modulverantwortliche	Univ.-Prof. i.R. Dr. Gerte Reichelt

Geplanter Ablauf des Modul 1:

20., 21. und 22. März 2015 im Kunsthistorischen Museum Wien

Freitag, 17.00 Uhr

Begrüßung durch Gen. Dir. Dr. Sabine Haag/Dir. Dr. Paul Frey
José Angelo Estrella Faria, Generalsekretär UNIDROIT Rom
Internationale Konventionen

Samstag, 10.00-13.00 Uhr

Univ.-Prof. i.R. Dr. Gerte Reichelt, *Kunstrecht und Kulturgüterschutz*
Emer. O. Univ.-Prof. Richard Potz, *Kulturrecht*
Univ.-Prof. i.R. Dr. Michael Tanzer, *Kunst und Ökonomie*

Samstag, 15.00-18.00 Uhr

Prof. Dr. Dr. h.c. Kurt Siehr, M.C.L., *Kunstprivatrecht*
Dr. Ernst Ploil, RA, *Recht des Kunsthandels*
Dr. Petra Eibel, *Kunstversicherungsrecht*

Sonntag, 10.00-13.00 Uhr

Em. O. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger, *Recht der Kunstmuseen aus öffentlich- und privatrechtlicher Sicht*
Hon.-Prof. RA Dr. Michael Walter, *Urheberrecht*
Hofrat Dr. Karl Schütz, *Kunst- und Kennerschaft*
Karl Schütz führt im Anschluss an seinen Vortrag durch das KHM.

Modul 2: Die Kunstfälschung

ECTS	2
Inhalt	<p>Original und Fälschung Begrifflichkeit von Fälschungen in der Kunst aus privatrechtlicher und kunsthistorischer Sicht Zuschreibung von Fälschungen Fälschungen in Ausstellungen, Auktionshäusern und Galerien Fälschungen in Werkverzeichnissen Aktuelle Rechtsprechung</p>
Ziel	<p>In diesem Modul erfahren die TeilnehmerInnen zunächst die Begriffe Original, Fälschung und Verfälschung in Abgrenzung zur Kopie und erhalten damit die Grundlage für die Auseinandersetzung mit der privat-, strafrechtlichen, wirtschaftlichen und kunsthistorischen Dimension von Kunstfälschungen. Die Konfrontation mit den Rechtsfolgen der Fälschungen für Ausstellungshäuser und den Kunsthandel befähigt die Studierenden zur profunden Diskussion mit VertreterInnen aus der Wissenschaft und Praxis. Die TeilnehmerInnen erlernen auch das Wissen im Umgang mit</p>

	Fälschungen in Werkverzeichnissen und der falschen Zuschreibung von Kunstwerken. Nicht zuletzt hat der Fall Beltracchi dem Thema der Kunstfälschungen zu medialer Aufmerksamkeit verholfen. Ausgewählte Rechtsfälle werden den Studierenden vorgestellt und mit ihnen kritisch beleuchtet.
Modulver- antwortliche	Univ.-Prof. i.R. Dr. Gerte Reichelt in Kooperation mit der Forschungsgesellschaft Kunst&Recht

Geplanter Ablauf des Modul 2:

17., 18. und 19. April 2015

Freitag, 17.00 Uhr

Prof. Dr. Dr. h.c-mult. Erik Jayme, LL.M., *Zuschreibung von Fälschungen von Kunstwerken im internationalen Kunstmarkt*

Samstag, 10.00-13.00 Uhr

Hon.-Prof. RA Dr. Michel Walter, *Original und Fälschung*
Prof. Dr. Dr. h.c. Kurt Siehr, M.C.L., *Kunstfälschung aus privatrechtlicher Sicht*
Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze (geplant), *Die Fälschung aus kunsthistorischer Sicht*

Samstag, 15.00-18.00 Uhr

Dr. Ernst Ploil, RA, *Fälschungen und Kunsthandel*
Prof. Dr. Henry Keazor, *Der Fall Beltracchi aus kunsthistorischer Sicht*
Dr. Nicolai Kemle, RA, *Fälschungen in Ausstellungen und Werkverzeichnissen*

Sonntag, 10.00-13.00 Uhr

Dr. Marc Weber, LL.M., RA, *Kunstfälle in der internationalen Rechtsanwaltspraxis*
Dr. Nikolaus Kraft, *Kunstfälle in der österreichischen Rechtsanwaltspraxis*
Dr. Florian Mercker, RA (geplant), *Fälschung in der Fotografie*

Modul 3: Restitution und Provenienzforschung

ECTS	2
Inhalt	Analyse von Restitution und Provenienzforschung aus Sicht der Wissenschaft, Kommission für Provenienzforschung und anwaltlicher Sicht Der Fall Gurlitt aus österreichischer, deutscher und schweizerischer Sicht Washingtoner Principles Der Leihverkehr von Kunstwerken aus musealer Sicht Freies Geleit und Immunitätsschutz Restitution und ihre Durchsetzung
Ziel	Das österreichische Kunstrückgabegesetz hat eine Vorreiterrolle im Bereich der Restitution eingenommen und wirft seit seiner Etablierung trotz Novellierung laufend die Frage nach möglichen Adaptierungen auf. Die Studierenden erlernen zunächst die Grundlagen und Regelungen des Gesetzes um anschließend mit Vertretern der Kommission für Provenienzforschung wie auch aus der anwaltlichen Praxis das Instrumentarium zu analysieren und mögliche Adaptierungen zu diskutieren. Anhand des Falles Gurlitt wird eine Bestandsaufnahme vorgenommen und offene Fragen zum internationalen Verfahrensrecht und Privatrecht erklärt. In einem weiteren Block des Moduls erfahren die Studierenden den Umgang mit der Leihe von Kunstwerken in der musealen Praxis und

	über das Freie Geleit von Kulturgütern im internationalen Leihverkehr. Darüber hinaus wird die Bedeutung und der Stellenwert der „Washingtoner Principles“ in Wissenschaft und Rechtsprechung vermittelt, wobei es um den Umgang mit Kunstwerken, die während der Zeit des Nationalsozialismus ungerechtfertigt beschlagnahmt wurden, geht.
Modulver-antwortlicher	Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. Walter H. Rechberger

Geplanter Ablauf des Modul 3:

29., 30. und 31. Mai 2015

Freitag, 17.00 Uhr

Rektorin Mag. Eva Blimlinger (geplant), *Die Kommission für Provenienzforschung*

Samstag, 10.00-13.00 Uhr

Prof. Dr. Beat Schönenberger, *Restitution und Rückgabe von Kulturgut*

Dr. Ernst Ploil, RA, *Die Auswirkungen des Kunstrückgabegesetzes auf den Kunsthandel*

Univ.-Prof. Dr. Alfred Noll, RA (geplant), *Restitution von Kulturgut in der Praxis*

Samstag, 15.00-18.00 Uhr

Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner (geplant), *Provenienzforschung*

Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch (geplant), *Völkerrechtliche Dimension der Restitution*

Prof. Dr. Matthias Weller, *Freies Geleit*

Sonntag, 10.00-13.00 Uhr

Dr. Paul Frey, *Leihverkehr*

Univ.-Prof. i.R. Dr. Gerte Reichelt, *Fall Gurlitt – aus deutscher, österreichischer und schweizerischer Sicht*

MMag. Benno Widmer, *Washingtoner Principles*

Modul 4: Kunst und Ökonomie

ECTS	2
Inhalt	Kunst- und Kulturschaffende im Steuer- und Unternehmensrecht Bewertung von Kunst Bewertung von Kunstwerken nach Restaurierungen oder Beschädigungen Kunstwerke im Zollverkehr Internationales Schiedsrecht
Ziel	Thema des Moduls ist die Einordnung von Kunstschaffenden in das Steuer- und Unternehmens- und Zollrecht. Die Studierenden erfahren dabei die Besonderheiten des österreichischen Steuer- und Unternehmens- und Zollrechts und erhalten einen Überblick über die Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Kunstprojekten. Die Preise am Kunstmarkt sind stark volatil. In diesem Modul erfahren die Studierenden zudem nach welchen Kriterien sich der Preis eines Kunstwerks bestimmen kann und wie Schätzungen für die Bewertung in einer Auktion zustande kommen. Des Weiteren wird die Neubewertung eines Kunstwerks nach Beschädigungen und Restaurierungen aus Sicht des Kunstversicherers thematisiert. Als Abschluss des Moduls wird den Studierenden die internationale Gerichtsbarkeit anhand von Fällen näher gebracht.
Modulver-antwortlicher	Univ.-Prof. i.R. Dr. Michael Tanzer

Geplanter Ablauf des Modul 4:

9., 10. und 11. Oktober 2015

Freitag, 17.00 Uhr

Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel, *Sicherungsübereignung von Kunstwerken im internationalen Rechtsverkehr*

Samstag, 10.00-13.00 Uhr

Univ.-Prof. i.R. Dr. Michael Tanzer, *Kunst- und Kulturschaffende im Steuer-, Unternehmens- und Zollrecht*

Samstag, 15.00-18.00 Uhr

Dr. Petra Eibel, *Kunstversicherung: Bewertung des beschädigten und restaurierten Kunstwerkes*

Dr. Nikolai Kemle, RA, *Rechtsbeziehung zwischen Galerie und Künstler*

Dr. Herbert Giese (geplant), *Bewertung von Kunstwerken aus Sicht der KunstexpertInnen*

Sonntag, 10.00-13.00 Uhr

Mag. Marie-Therese Posawetz, MA, *Der Verkauf von Museumsgut im internationalen Vergleich*

Univ.-Prof. Dr. Paul Oberhammer, *Aktuelle Schiedsfälle*

Emer. O. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. Walter Rechberger, *Internationales Schiedsrecht*

Modul 5: Kunstrechtsprechung im Lichte der internationalen Konventionen

ECTS	2
Inhalt	UNESCO- Konvention 1970 UNIDROIT- Konvention 1995 Aktuelle gemeinsame Bestrebungen von UNESCO und UNIDROIT und europäischem Kunstrecht Ausgewählte Judikatur im Lichte der nationalen und internationalen Rechtsprechung
Ziel	In diesem Modul werden neben den etablierten Konventionen UNESCO 1970 und UNIDROIT 1995 die aktuellen Bestrebungen von UNESCO und UNIDROIT bei der Etablierung von gemeinsamen Modellregelungen dargestellt. Dies auch in Vorbereitung der (fakultativen) Exkursion zu UNIDROIT in Rom. Daneben erhalten die TeilnehmerInnen einen weiten Überblick über die aktuellen Initiativen auf europäischer und internationaler Ebene sowie über die aktuelle Kunstrechtsprechung
Modulverantwortlicher	Emerit. O. Univ.-Prof. Dr. Richard Potz

Geplanter Ablauf des Modul 5:

13., 14. und 15. November 2015

Freitag, 17.00 Uhr und Samstag, 10.00-13.00 Uhr

Hon.-Prof. RA Dr. Michel Walter, *Internationales Urheberrecht*

Prof. Dr. Dr. h.c. Kurt Siehr, M.C.L., *Einführung in die UNESCO- Konventionen*

Univ.-Prof. i.R. Dr. Gerte Reichelt, *Die UNIDROIT- Konvention 1995 und ihre Bedeutung für den Kunsthandel*

Samstag, 15.00-18.00 Uhr

Dr. Suzan Topal-Gökceli, *Europäisches Kunstrecht*

Dr. Robert Peters, *Status Quo der Kunstrechts in Deutschland*
MR Dr. Christoph Bazil (geplant), *Status Quo des Kunstrechts in Österreich*

Sonntag, 10.00-13.00 Uhr

Dr. Suzan Topal-Gökceli, *Internationale Kunstrechtsprechung - Türkei*
Ira Kaliampetos, MA, *Internationale Kunstrechtsprechung – Griechenland*
Dr. Robert Kugler, *Internationale Kunstrechtsprechung – Mexiko*
Dr. Nikolaus Kraft, RA, *Kunstrechtsprechung - Österreich*

Modul 6: Musik und Theater als Rechtsfrage

ECTS	2
Inhalt	Die TeilnehmerInnen sollen in die wichtigsten Rechtsfragen des Musik- und Theaterbetriebes einführen, wobei insbesondere das Musikurheberrecht und aktuelle Tendenzen des Regietheaters im Mittelpunkt stehen. Anhand des Themas „Oper als Betrieb“ erfahren die TeilnehmerInnen die aktuellen Probleme des vielschichtigen Arbeitsalltages aus der Sicht des Künstlers und der Intendantin/des Intendanten und erhalten Erfahrungswerte für die rechtliche Verfestigung des Festspielbetriebes am Beispiel Bayreuth. Werkbegriff, Originalität, Inhaberschaft, Dauer des Schutzes, Verwertungsrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Zugangsrecht, Original, Fälschung, Plagiat, unterschobene Werke, „schlichte“ Urheberrechtsverletzungen; Urhebervertragsrecht, freie Werknutzungen, Verletzungsfolgen insbesondere im Musik- und Theaterbetrieb
Ziel	Das Modul 6 soll den TeilnehmerInnen mit den wichtigsten urheberrechtlichen Fragestellungen einschl. IT-Recht im Musik- und Theaterbetrieb vertraut machen und einen Überblick sowie eine vertiefte Erörterung einzelner Fragen bieten.
Modulverantwortlicher	Hon.-Prof. RA Dr Michel Walter

Geplanter Ablauf des Modul 6:

4., 5. und 6., Dezember 2015

Freitag, 17.00-20.00 Uhr

Prof. Dr. Nike Wagner (geplant): *Festspiele – Begriff und Realität*

Samstag, 10.00-13.00 Uhr

Hon.-Prof. RA Dr. Michel Walter, *Freie Werknutzungen, Urhebervertragsrecht und Verletzungsfolgen*
Dr. Armin Bammer, *Urhebervertragsrecht - Einzelne Urheberrechtsverträge*
O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel, *Arbeitsrechtliche Dimension des Musiktheaters*

Samstag, 15.00-18.00 Uhr *IT-Recht im Musik- und Theaterbetrieb*

Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zankl (geplant)
Univ.-Prof. Dr. Alfred Noll, RA (geplant)
Dr. Nikolaus Kraft, LL.M., RA

Sonntag, 10.00-13.00 Uhr

Dr. Markus Kiesel, „Die Oper als Betrieb“: *Rechtsfragen des Theaters*
Rechtliche Verfestigung der Bayreuther Festspiele

Für die Prüfungsvorbereitung (siehe Prüfungsmodus) wird ein eigener Nachmittag (nach Modul 6) vorgesehen.

14. Partner und Exkursionen

- **Forschungsgesellschaft Kunst & Recht**

Die Forschungsgesellschaft wurde 2009 von Univ.-Prof. i.R. Dr. Gerte Reichelt und Prof. Dr. Dr. h.c. Kurt Siehr, M.C.L. gegründet, um den interdisziplinären Dialog an der Nahtstelle von Kunst und Recht in Wissenschaft, Lehre und Rechtsprechung zu fördern und zu vertiefen.

Die Leitprinzipien der Gesellschaft sind Schutz und Pflege von Kulturgut und alle damit einhergehenden Fragen des Denkmalschutzes, des Kulturgüterschutzes, der Restitution bis zum Urheberrecht und allgemeine Fragen von Kunst und Recht. Auch der europäischen und internationalen Dimension des Kulturgüterschutzes wird besonderes Augenmerk gewidmet.

Die Forschungsgesellschaft veranstaltet regelmäßig Symposien und Art Cercles, die der gemeinsamen, rechtsvergleichenden Analyse und Diskussion dienen. Zudem gibt die Gesellschaft halbjährlich das Bulletin für Kunst&Recht mit aktuellen Beiträgen aus Wissenschaft, Gesetzgebung und Rechtsprechung heraus.

- **UNIDROIT, Rom**

Das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (Unidroit) ist eine unabhängige zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Rom. Seine Aufgabe ist die internationale Harmonisierung und Koordinierung des Privatrechts, insbesondere durch die Ausarbeitung einheitlicher Rechtsnormen in Form von Übereinkommen, Modellgesetzen oder Rechtsgrundsätzen. Gegründet 1926 als ein Hilfsorgan des Völkerbundes und 1940 neugegründet, zählt Unidroit heute 63 Mitgliedstaaten. Österreich ist seit 1948 Mitglied.

- **Symposium Heidelberger Kunstrechtstage des IFKUR Heidelberg (Herbst 2015)**

Das Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. wurde im Jahre 2006 unter Beteiligung namhafter Vertreter des Kunstrechts von RA Dr. Nicolai Kemle und Prof. Dr. Matthias Weller in Heidelberg gegründet. Jedes Jahr veranstaltet das IFKUR das Symposium der „Heidelberger Kunstrechtstage“, bei dem die aktuellen Entwicklungen des Kunstrechts thematisiert werden.

Durch die bestehende Kooperation mit dem IFKUR erhalten Studierende der Universität Wien eine Ermäßigung auf den Tagungsbeitrag.

- **Symposium Kunst & Recht der Universität Basel (Juni 2015 während der Art Basel)**

Während einer der größten Kunstmessen der Art Basel findet jedes Jahr das von Beat Schönenberger und Peter Mosimann organisierte und geleitete Symposium Kunst & Recht statt. Das Kunst & Recht Symposium hat zum Ziel besondere Akzente aus dem Kulturgütertransfer und dem urheberrechtlichen Schutz in der bildenden Kunst herauszugreifen, die alle von besonderer Aktualität sind. Auch hier konnte für die Studierenden der Universität Wien eine Reduktion des Tagungsbeitrages erreicht werden.

- **Seminar Kunst und Recht, Kiel (Juli 2015)**

Dieser ursprünglich von Kurt Siehr ins Leben gerufene Doktorandenseminar, an dem jede/-r Doktorand/-in teilnehmen kann, findet jedes Jahr an einem anderen Ort statt. Das Seminar vereint Teilnehmer aus dem gesamten deutschsprachigen Raum und zeichnet sich durch eine gelungene Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit angesehenen ExpertInnen aus.

15. Prüfungsmodus

Jedes Modul wird einzeln durch die gemeinsame Diskussion sowie durch eine kurze schriftliche oder mündliche Überprüfung des vermittelten Lehrstoffes abgeschlossen. Zur Beurteilung werden einerseits die Ergebnisse der Beantwortung der Fachfragen herangezogen, aber auch die Teilnahme an der Diskussion oder auch Ergebnisse aus Gruppenpräsentationen oder Einzelarbeiten. Um den gesamten Zertifikatskurs erfolgreich abzuschließen, ist ein mündliches Prüfungsgespräch (oder in Ausnahmen eine schriftliche Prüfung) vorgesehen. Bei diesen wählen die TeilnehmerInnen zwei Themenschwerpunkte aus den Modulen.

Die angebotenen Exkursionen, mit Ausnahme jener nach Heidelberg, sind fakultativ. Die Bewertung erfolgt durch die Anwesenheit sowie die Teilnahme an den Fachdiskussionen, die direkt vor Ort stattfinden.

16. Abschluss

Jeder Zertifikatskurs wird durch eine Zertifikatsbestätigung sowie Zertifikatsurkunde der Universität Wien abgeschlossen.

17. Benotung

Jedes Modul des Zertifikatskurses muss gemäß der definierten Prüfungsanforderung positiv absolviert werden.

Die Benotung erfolgt gem. UG 2002 nach „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht Genügend“ (5) zu bewerten.

Die Bewertung der Exkursionen erfolgt mit „teilgenommen“ oder „nicht teilgenommen“.

Für die positive Absolvierung des Zertifikatskurses müssen alle Lehrveranstaltungen positiv benotet werden.

18. Aufgaben der Wissenschaftlichen Leitung

Die wissenschaftliche Leitung ist für die Konzeption, Durchführung, Dokumentation, Benotung des Zertifikatskurses sowie Qualitätssicherung verantwortlich. Die Auswahl der Referierenden erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen.

19. Qualitätssicherung

Nach jedem Zertifikatskurs (ggf. nach jedem absolvierten Modul) werden die TeilnehmerInnen in Form eines standardisierten Fragebogens nach den Eindrücken der Vermittlung und ihrer Einschätzung der Relevanz der vermittelten Inhalte befragt. Die Befragungen dienen vor allem als Feedbackinstrument und als ein wichtiger Aspekt in der Qualitätssicherung für die Kursleitung und den Kooperationspartner.